

INFOFAX 2-2013

➤ **Aufzuzeichnen bis spätestens 31.3.2013**

- Ergebnisse des Nährstoffvergleiches
- Nährstoffgehalte der Böden
- Nährstoffgehalte organischer Düngemittel
- Verbringungsverordnung: **2012 aufgenommenen** Wirtschaftsdünger aus dem Ausland oder/und anderen Bundesländern sind der zuständigen Behörde zu melden (Formular siehe: <http://www.landwirtschaftskammer.de/> (Stichwort Verbringungsverordnung))

➤ **Nmin-Werte Sommerungen**

Die noch unbestellten Flächen auf denen die Zwischenfruchtbestände schon lange abgefroren sind, führte der stark verzögerten Vegetationsbeginn dazu, dass der vorhandenen Stickstoff nicht durch die Pflanzen genutzt werden konnte. Da der Stickstoff fast ausschließlich als Nitratstickstoff vorliegt, ist dieser demzufolge auf den leichten Standorten trotz geringer Niederschläge in tiefere Schichten verlagert worden. Die landesweit niedrigen Temperaturen in den letzten Monaten haben außerdem für wenig Nachschub aus einer Mineralisation, z.B. von abgestorbenen Winterzwischenfrüchten, gesorgt. Dieser Nachschub ist deshalb noch zu erwarten. Auch auf den mittelschweren bis schweren Böden ist nur wenig Bodenstickstoff vorhanden. Bei relativ gleichmäßiger Verteilung über 3 Schichten steht in der oberen Bodenschicht der Wurzelentwicklung derzeit 18kg N/ha zur Verfügung.

(H. Fechner LWK NRW, verändert)

Nmin-Richtwerte Sommerungen 2013						
Bodenart	Vorfrucht	Kultur	kg/ha NO ₃ -N + NH ₄ -N			
			Verteilung im Profil			
			Σ 0-90 cm	0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm
leichte Böden (S, ls)	alle außer Gemüse	Sommerweizen und Rüben ; Σ 0-90 cm	31	12	10	9
		Kartoffeln, Mais , Hafer, Sommergerste; Σ 0-60 cm	22	12	10	
mittlere und schwere Böden (ssL, IU, sL, uL, L)	alle außer Gemüse	Sommerweizen und Rüben ; Σ 0-90 cm	48	18	16	14
		Kartoffeln, Mais , Hafer, Sommergerste; Σ 0-60 cm	34	18	16	

➤ **Düngeempfehlung Mais in Wasserschutzgebieten**

Aufgrund der oft langjährig organisch gedüngten Böden mit hohem Nachlieferungspotenzial sollte die Maisdüngung eher verhalten stattfinden!

Bei einem Sollwert von 180kg N/ha **muss** um die Stickstoffdüngung richtig einschätzen zu können

- die geplante Unterfußdüngung
- die Nachlieferung aus Zwischenfrüchten (normal entwickelt, ca. 20kg Abzug)
- der Nmin-Wert
- die N-Nachlieferung des Bodens im April und Mai (je nach Standort 10-50kg N/ha)

abgezogen werden. Der verbleibende Düngebedarf kann über organische Dünger abgedeckt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Boden im Laufe der Vegetationsperiode weiteren Stickstoff freisetzt. Es bietet sich somit an, eine eher niedrige Stickstoffversorgung anzustreben und Anfang Juni durch eine späte Nmin Beprobung zu kontrollieren, ob weiterer Bedarf besteht.

Bei Einsatz von organischen Düngern muss bei Schweinegülle der Ammoniumgehalt an gerechnet werden. Bei Rindergülle muss der Ammoniumgehalt mit 1,4 multipliziert werden und bei

Mischgülle mit 1,2, da bei diesen Güllen im Anwendungsjahr ein größerer Teil des organisch gebundenen Stickstoffs genutzt werden kann.

Auf den auswaschungsgefährdeten Sandböden bietet es sich an die Stickstoffgabe zu split-ten (100kg N/ha als 1. Gabe inkl. Unterfußdüngung) und nach einer späten Nmin-Probe Ende Mai/Anfang Juni den Restbedarf abzudecken.

Die Beprobung wird durch die Wasserkooperation durchgeführt und die Kosten werden zu 100% übernommen.

Berechnung: Sollwert – Nmin-Gehalt Ende Mai (0-60cm) – N Menge aus Unterfußdüngung = Nachdüngungsbedarf bei einem Nmin-Ergebnis unter 140-150kg N/ha.

Mineralische Unterfußdüngung:

- Bei hoher Bodenversorgung nimmt der Düngebedarf ab.
- Auf den leichten/humusarmen Standorten ist der Bedarf höher.
- Für die P-Verfügbarkeit sollte der PH – Wert im Optimal Bereich liegen.
- Bei Bodenversorgungen über 25mg P₂O₅ pro 100mg/Boden sollte auf einer kleinen Teilfläche ausprobiert werden, wie weit die Unterfußdüngung zurückgefahren werden kann.

➤ **LUFA NRW: Neue Untersuchungsumfänge und Auftragsformulare für Wirtschaftsdünger**

Die LUFA NRW stellt ab sofort zwei neue Auftragsformulare für Wirtschaftsdüngeranalysen zur Verfügung. Um eine Aussage über die exakten Nährstoffgehalte zu bekommen und die bedarfsgerechten Düngemengen für den eigenen Betrieb abzuleiten, bietet die LUFA NRW das „Untersuchungsangebot Nährstoffgehalte“ an. Die Vollanalyse kostet wie bisher 41,55 € (für Gülle und flüssige NaWaRo-Gärreste) bzw. 45,15 € (für Mist, separierte Gülle und feste NaWaRo-Gärreste) jeweils zzgl. MwSt. Weitere Untersuchungen (z.B. Spurenelemente, Natrium, organische Substanz) können zusätzlich beauftragt werden.

Bei einer überbetrieblichen Abgabe von mehr als 200 t Wirtschaftsdünger pro Jahr ist eine Deklaration nach DüMV erforderlich. Beim „Untersuchungsangebot Deklaration nach DüMV“ kostet die Standarduntersuchung 49 € (flüssige Proben) und 59 € (feste Proben) zzgl. MwSt.. Sie umfasst neben den Hauptnährstoffgehalten auch Kupfer und Zink sowie die organische Substanz und das C/N-Verhältnis. Spurennährstoffe, basisch wirksame Bestandteile, Neben- und Fremdbestandteile sowie Schadstoffe sind zu deklarieren, sobald deren jeweilige Kennzeichnungsschwelle überschritten wird. Diese können als Zusatzuntersuchungen nach dem individuellen Bedarf beauftragt werden.

Beide Formulare stehen auf der Internetseite der LUFA NRW (www.lufa-nrw.de) jederzeit zum Download bereit und sind vor Ort an den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW verfügbar.

Außerdem hat die LUFA NRW das Standarduntersuchungspaket für Wirtschaftsdünger um die Bestimmung des Schwefelgehaltes bei konstantem Preis erweitert.

Der in Wirtschaftsdüngern enthaltene Schwefel ist zum größten Teil organisch gebunden und steht den Pflanzen daher nicht sofort zur Verfügung. Allerdings kann durch regelmäßige Verwendung von Wirtschaftsdüngern mehr Schwefel nachgeliefert (mineralisiert) werden.

(Annika Nüsken, LUFA NRW)

➤ **Veranstaltungshinweise**

25.04.2013 **14. NRW-Biogastagung** „Biogas 2013 – wohin geht die Reise?“, Haus Düsse

19.06.2013 **FELDTAG**, Haus Düsse (www.landwirtschaftskammer.de) Unterpunkt „Landwirtschaft“

Mit freundlichen Grüßen


Christina Seidler & Annette Wittemeier